

HAUSORDNUNG

für das Matthes-Enderlein-Gymnasium Zwönitz

Präambel

Die nachfolgenden Regeln wurden gemeinsam von Schülern, Eltern und Lehrern erstellt mit dem Ziel, ein erfolgreiches Lernen und Lehren an unserem Gymnasium zu gewährleisten.

Die Hausordnung regelt Verbindlichkeiten für sämtliche Personen, die das Schulgelände betreten. Für das tägliche Miteinander gelten für alle folgende allgemeinen Grundsätze:

- Ich verhalte mich anderen gegenüber freundlich und rücksichtsvoll und unterlasse Handlungen, die provozieren oder mit Worten oder Taten verletzen.
- Ich gewährleiste durch mein Verhalten, dass jeder in unserem Hause ungestört lernen und arbeiten kann und achte auf Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen der Schule.
- Ich achte das schulische Eigentum und gehe mit mir überlassenen Lehrbüchern und Arbeitsmitteln pfleglich um. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden können Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

1. Betreten und Verlassen des Gymnasiums

- Der Einlass der Schüler erfolgt ab 07.10 Uhr.
- Die Garderobe wird in folgenden Räumen abgelegt:
 - Kl. 5 / 6 im Anbau vor den Klassenzimmern
 - Kl. 7 – 10 Lichthöfe
 - Sekundarstufe II Mitnahme in Eigenregie
(Beachtung der Raumordnungen in Fachkabinetten)
- Fahrräder, Mopeds und Motorräder werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Fahrradfahrer sowie Moped- und Motorradfahrer nutzen die Einfahrt gegenüber der Grundschule zum Moped Parkplatz im Schritttempo. Das sonstige Befahren des Schulhofes ist nicht erlaubt!
- Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt bis zur Abfahrt der Busse, spätestens bis 15.30 Uhr im Eingangsbereich der Schule erlaubt.
- Veranstaltungen nach 15.30 Uhr bedürfen einer Genehmigung durch den Schulleiter. Die Aufsicht führenden Lehrer sorgen für den rechtzeitigen Einlass der Schüler oder Gäste und für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

2. Unterricht

- Alle am Unterricht Beteiligten sorgen für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn. Der Fachlehrer schließt die Unterrichtsstunde.
- Die besonderen Raumordnungen in den Fachkabinetten sind zu beachten.
- Die Schüler gehen eigenständig zum Sportunterricht und danach zur Schule zurück.
- Bei Sportbefreiungen kann der Schüler auf schriftlichen Antrag der Eltern nach Genehmigung durch den Sportlehrer nach Hause gehen. Bei Sportbefreiungen von mindestens einem Schulhalbjahr genehmigt dies der Schulleiter.
- Ist ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, wird vom Klassensprecher der stellvertretende Schulleiter oder die Sekretärin informiert. Die Klasse bleibt im Zimmer und verhält sich leise
- Der Unterricht wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Stunde	Kl. 5 / 6	Pausen	Kl. 7-12	Pausen
1	07.30 – 08.15		07.30 – 08.15	
		5		5
2	08.20 – 09.05		08.20 – 09.05	
		20		20
3 / 4	09.25 – 10.55		09.25 – 10.55	
		30		10
5	11.25 – 12.10		11.05 – 11.50	
		10		30
6	12.20 – 13.05		12.20 – 13.05	
		5		5
7	13.10 – 13.55		13.10 – 13.55	
				5
8 / 9			14.00 – 15.30	

- Bei anhaltenden sommerlichen Temperaturen kann der Unterricht verkürzt durchgeführt werden. Eine Unterrichtsstunde dauert dann nur 30 Minuten. Der Schulleiter informiert darüber Eltern, Lehrer und Schüler jeweils am Vortag.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im jeweiligen Fachraum
 - die Stühle hochgestellt,
 - die Tafeln sorgfältig gesäubert,
 - die Fenster geschlossen,
 - der Sonnenschutz hochgezogen und
 - das Licht gelöscht.

Anschließend werden die Zimmer durch die Fachlehrer verschlossen.

3. Pausen

- Zur Frühstücks- und Mittagspause sollte ein Aufenthalt (mit Ausnahme bei Regen, Schnee oder Eis) auf dem Schulhof erfolgen. Mit dem Vorklingeln begeben sich alle Schüler in die Unterrichtsräume.
- In der Mittagspause und in der Frühstückspause kann die Kleinsportanlage bei trockenem Wetter genutzt werden. Der Aufsicht führende Lehrer sorgt dafür, dass nach der Pause die Anlage wieder verschlossen wird.
- Die Schüler der Jahrgangsstufen 5-8 verbleiben in Pausen und Freistunden im Schulgelände. Den Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie der Sekundarstufe II ist das Verlassen des Schulgeländes sowohl in der Mittagspause als auch in Freistunden zur Essensversorgung erlaubt.
- Die Fenster bleiben in den Pausen geschlossen mit Ausnahme der unteren Fenster, die in Kippstellung bleiben können.

4. Allgemeine Verhaltensregeln

- Für Schüler der Sekundarstufe I:

Handys werden beim Betreten und bleiben bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet in der Schultasche.

Diese Regelung gilt mit folgenden Ausnahmen:

- Nutzung des Handys ist in der Mittagspause auf dem Schulhof erlaubt;
- Nutzung des Handys ist mit Genehmigung eines Lehrers erlaubt;
- Nutzung des Handys ist in Freistunden in der Cafeteria erlaubt;

- Für Schüler der Sekundarstufe II:

Handys bleiben im Unterricht ausgeschaltet und in der Schultasche.

- Das Fotografieren mit dem Handy und anderen mobilen digitalen Endgeräten ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen sowie Freistunden verboten.
- Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird das Gerät im ausgeschalteten Zustand im Sekretariat hinterlegt. Beim ersten Verstoß kann der Schüler selbst das Handy nach dem Unterricht im Sekretariat abholen, bei weiteren Verstößen erfolgt die Abholung durch die Erziehungsberechtigten.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und zu schulischen Veranstaltungen verboten.
- Während der gesamten täglichen Unterrichtszeit sowie zu schulischen Veranstaltungen bestehen ein striktes Verbot, Alkohol, Drogen und Cannabisprodukte mitzubringen oder zu konsumieren. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.
- Das Verlassen der Schulgebäude im Katastrophen- bzw. Alarmfall erfolgt nach dem Evakuierungsplan.
- Das Mitbringen von Wertsachen erfolgt auf eigene Gefahr.

- Bei plötzlicher Erkrankung und anderen kurzfristigen Gründen ist eine Abmeldung beim Klassenleiter/Tutor oder im Sekretariat erforderlich.
- Bei Erkrankung erfolgt eine telefonische Information unter 037754 / 2830 bis spätestens 08.30 Uhr. Die schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten an den Klassenleiter bzw. Tutor erfolgt am ersten Tag des Schulbesuchs nach dem Krankheitszeitraum.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben. Sachbeschädigungen oder Unfälle sind unverzüglich bei einem Lehrer oder im Sekretariat zu melden.

5. Sonstige Festlegungen

- Bei Schulaufnahme wird jedem Schüler oder den Erziehungsberechtigten die Hausordnung ausgehändigt. Schüler und ein Erziehungsberechtigter bestätigen durch Unterschrift die Kenntnisnahme der Hausordnung.
- Diese überarbeitete Hausordnung tritt am 19. September 2023 mit Zustimmung der Schulkonferenz in Kraft.

gez. A. Weise
Schulleiterin

Anlage : Zeitplan für verkürzten Unterricht

Stunde	Kl. 5 - 12	Pausen
1	07.30 – 08.00	
		10
2	08.10 – 08.40	
		20
3 / 4	09.00 – 10.00	
		10
5	10.10 – 10.40	
		10
6	10.50 – 11.20	
		5
7	11.25 – 11.55	
		10
8 / 9	12.05 – 13.05	